



**brandschutzaufklaerung.de**

Brandschutzerziehung | Brandschutzaufklärung | Betrieblicher Brandschutz



# Veranstaltung

„Regelkonforme Seminarbewerbung und mögliche  
Konsequenzen bei Abweichungen von der  
vfdb-Richtlinie 12-09/01 / DGUV 205-003 / VdS 3111“

Reinhardtsbrunn, 17.12.2015

Bernd Manning

**Gemeinsamer Ausschuss Brandschutzaufklärung und Brandschutzerziehung von vfdb und DFV e. V.**



**brandschutzaufklaerung.de**

Brandschutzerziehung | Brandschutzaufklärung | Betrieblicher Brandschutz



## Warum diese Veranstaltung?

**Ausbildung zum Brandschutzbeauftragten (ab Truppführer)**

11.04.2016 09:00 - 16.04.2016 17:00 in xxx

Die Firma xxx GmbH führt vom 11. April bis zum 16. April 2016 eine Vollausbildung zum Brandschutzbeauftragten durch.

Voraussetzung ist lediglich die Ausbildung zum Truppführer!

Informationen:

Mindestqualifikation: Truppführerausbildung

Der Lehrgang entspricht der vfdb-Richtlinie 12-09/01 "Bestellungen, Aufgaben, Qualifikation und Ausbildung von Brandschutzbeauftragten"

**Gemeinsamer Ausschuss Brandschutzaufklärung und Brandschutzerziehung von vfdb und DFV e. V.**



**brandschutzaufklaerung.de**  
Brandschutzerziehung | Brandschutzaufklärung | Betrieblicher Brandschutz



## Auszug aus der gemeinsamen Richtlinie vfdb, DGUV und VdS

Zur verkürzten Ausbildung zum Brandschutzbeauftragten gemäß Kapitel 5 dieser Richtlinie sind qualifiziert:

- aktive Feuerwehrangehörige mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung zum **Zugführer** gemäß Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 oder nach jeweiligem Landesrecht gleichwertigen Lehrgängen
- Personen mit einer abgeschlossenen Ausbildung mit mindestens 140 Lehreinheiten zum **Brandschutztechniker**



**brandschutzaufklaerung.de**

Brandschutzerziehung | Brandschutzaufklärung | Betrieblicher Brandschutz



## Veranstaltung des Basis-Gremiums „Brandschutz“

Mitglieder des Gremiums:

DGUV

DFV

vfdb Referate 9 und 12

WFV

VBBD

VdS Schadenverhütung

Wettbewerbszentrale Bad Homburg

und weiterer Organisationen

unter organisatorischer Leitung des Sachgebiets "Betrieblicher Brandschutz,, im Fachbereich "Feuerwehren, Hilfeleistungen, Brandschutz" der DGUV

**Gemeinsamer Ausschuss Brandschutzaufklärung und Brandschutzerziehung von vfdb und DFV e. V.**



**brandschutzaufklaerung.de**

Brandschutzerziehung | Brandschutzaufklärung | Betrieblicher Brandschutz



## Programm

- Begrüßung Herr Thomas Eisenhauer / DGUV
- Einführung Herr Gerhard Sprenger / BGN
- Einleitung zum Thema Herr Andre Schweda / VdS (und vfdb)
- Umsetzung des Ausbildungskonzeptes Herr Markus Gehrig / BGN
  
- Referat „Regelkonforme Seminarbewerbung und mögliche Konsequenzen bei Abweichungen / Wettbewerbszentrale Hessen
- Gemeinsame Diskussionsrunde mit dem Basisgremium
  
- Vorschau auf das 2. Fachgespräch 2016 / Herr Gerhard Sprenger

**Gemeinsamer Ausschuss Brandschutzaufklärung und Brandschutzerziehung von vfdb und DFV e. V.**



**brandschutzaufklaerung.de**  
Brandschutzerziehung | Brandschutzaufklärung | Betrieblicher Brandschutz



## Externe Teilnehmer:

- 56 Schulungsanbieter, davon
- 47 Institutsleiter
- 12 Mitglieder des Basisgremiums Brandschutz

Stand Ende 2015: ca. 130 registrierte Schulungsanbieter

**Gemeinsamer Ausschuss Brandschutzaufklärung und Brandschutzerziehung von vfdb und DFV e. V.**



**brandschutzaufklaerung.de**

Brandschutzerziehung | Brandschutzaufklärung | Betrieblicher Brandschutz



## Referat „Regelkonforme Seminarbewerbung und mögliche Konsequenzen bei Abweichungen :

RA Nippe / Bundeszentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs

<https://www.wettbewerbszentrale.de/de/home/>

- Die Wettbewerbszentrale ist die größte und einflussreichste bundesweit und grenzüberschreitend tätige Selbstkontrollinstitution zur Durchsetzung des Rechts gegen den unlauteren Wettbewerb.
- Als unabhängige Institution der deutschen Wirtschaft fördert die Wettbewerbszentrale die Eigenverantwortung der Unternehmen gegenüber Gesellschaft und Konsumenten für einen funktionierenden und lauteren Wettbewerb.

**Gemeinsamer Ausschuss Brandschutzaufklärung und Brandschutzerziehung von vfdb und DFV e. V.**



**brandschutzaufklaerung.de**

Brandschutzerziehung | Brandschutzaufklärung | Betrieblicher Brandschutz



- Die Wettbewerbszentrale ist kein Lobby- oder Interessenverband. Sie vertritt weder die wirtschaftlichen Interessen einzelner Branchen noch einzelner Unternehmen. Sie ist vielmehr eine Selbstkontrollinstitution der gesamten Wirtschaft mit der Aufgabe, den Wettbewerb im Interesse der Allgemeinheit zu schützen
- Sie ist kein Verbraucherschutzverband, stellt aber im Interesse der Wirtschaft auch die Einhaltung der Verbraucherschutzbestimmungen sicher.
- Erster Erfolg: Die Wettbewerbszentrale hat ein Brandschutzunternehmen wegen eines Wettbewerbsverstößes zur vfdb-Richtlinie 12-09/01 abgemahnt. Das Unternehmen hat die angeforderte strafbewehrte Unterlassungserklärung abgegeben.
- Und das Beste zum Schluss: kostenlos für den Beschwerdesteller

**Gemeinsamer Ausschuss Brandschutzaufklärung und Brandschutzerziehung von vfdb und DFV e. V.**





**brandschutzaufklaerung.de**  
Brandschutzerziehung | Brandschutzaufklärung | Betrieblicher Brandschutz



## Wie würde es weitergehen?

Ablehnen der strafbewehrte Unterlassungserklärung oder Wiederholungstäter



Einigungsstellen-Verfahren (staatliche Einrichtung, errichtet durch die jeweilige Landesregierung bei der IHK (kostenpflichtig!))



Klage, Gerichtsverfahren, einstweilige Verfügung, Ordnungsmittel, Bußgeld

**Gemeinsamer Ausschuss Brandschutzaufklärung und Brandschutzerziehung von vfdb und DFV e. V.**



## Anschließende Diskussion

kaum Diskussion, allgemeiner Konsens, wenige Detailfragen wie

- „besser“ als vfdb-Vorschläge, trotzdem damit werben dürfen?
- Ist das Wort „gemäß vfdb-Richtlinie“ bindend?
- Abmahnung schon, wenn ich nur gegen einen Teil der Vorschriften verstoße?
- Fernlehrgang **ohne** Präsenzphase?
- e-learning allgemein?

Fazit: die gemeinsame Richtlinie (vfdb, DGUV, VdS) ist generell Orientierung und hat bei Einhaltung aller Vorschriften eine Vermutungswirkung!

Wenn mit der gemeinsamen Richtlinie (vfdb, DGUV, VdS) geworben wird, müssen die Inhalte und Vorgaben eingehalten werden!



**brandschutzaufklaerung.de**  
Brandschutzerziehung | Brandschutzaufklärung | Betrieblicher Brandschutz



## Ausblick auf die Veranstaltung 2016

- Positivliste von Ausbildungsstätten / Instituten
- Auswirkung der neuen ASR A2.2 „Brandschutzmaßnahmen“ auf den BSB, so bis dahin erschienen
- E-learning oder andere Formen der Inhaltsvermittlung
- Öffnung hinsichtlich didaktisch geeigneter Blöcke (4 x 2-3 Tage o.ä.)
- Rahmenbedingungen von Fernlehrgängen mit Präsenzphasen
- Ermöglichungsdidaktik
- Allg.: Verwendung neuer Medien

**Gemeinsamer Ausschuss Brandschutzaufklärung und Brandschutzerziehung von vfdb und DFV e. V.**



## Erste Erfolge

**ZEIT/GEBOEHREN\***  
8 x wochentags Mo.-Fr. + Mo.-Mi.  
Mo. 12:00 – 17:00 Uhr  
Di. – Do. 08:00 – 17:00 Uhr  
Fr. 08:00 – 15:00 Uhr

€ 1.399,- inkl. Prüfungsgebühr p. P. zzgl. MwSt.

### Ausbildung zum Brandschutzbeauftragten

Ausbildung gemäß der Inhalte der DGUV Information 205-003 „Aufgaben, Qualifikation, Ausbildung und Bestellung von Brandschutzbeauftragten“, sowie der vfdb-Richtlinie 12-09/01 2014-11, der VDS 3111 und der CFPA 11:2005.

Zur Erlangung des Zertifikats „Brandschutzbeauftragter“ ist der Besuch der mindestens 64 Lehreinheiten umfassenden Ausbildung sowie die Teilnahme an der abschließenden Prüfung erforderlich.

#### LEISTUNGSUMFANG

- 68 Lehreinheiten
- Seminarunterlagen
- Abschlusszertifikat
- Tagungsverpflegung

#### PRÜFUNG & ZERTIFIKAT

##### ABSCHLUSSPRÜFUNG

Schriftliche und mündliche Prüfung.

##### ZERTIFIKAT

Das Prüfungs- und Lehrgangszertifikat „Brandschutzbeauftragter“ bescheinigt dem Lehrgangsteilnehmer, dass die Ausbildung entsprechend der Inhalte der DGUV Information 205-003 sowie der vfdb-Richtlinie 12-09/01 2014-11, der VDS 3111 und der CFPA 11:2005 erfolgte.

#### SEMINARINHALTE

- GRUNDLAGEN**
  - Ziele des Arbeits- und Brandschutzes
  - Verantwortung für den Arbeits- und Brandschutz im Betrieb
  - Aufgaben und Stellung des Brandschutzbeauftragten
- BRANDLEHRE**
  - Chemisch-physikalische Grundlagen des Brennens und Löschens
  - Grundlagen des Explosionsschutzes
- BRANDRISIKEN**
  - Brandrisiken innerhalb des Betriebes
  - Gefährdung von Personen / Besondere Gefährdungen
  - Auswahl geeigneter Brandschutzmaßnahmen in Bezug auf Löschmittel
- BAULICHER BRANDSCHUTZ**
  - Bauordnungen der Länder, Sonderbauordnungen, Industriebauordnung
  - Brandabschnitte, Flucht- und Rettungswege, Flächen für die Feuerwehr
  - Planung und Bewertung baulicher Anlagen unter Gesichtspunkten des Brandschutzes

[Brandschutzbeauftragter.de](#) | [Weiterbildungsangebot](#) | Ausbildung zum Brandschutzbeauftragten

### Brandschutzbeauftragter

#### Lehrgang "Ausbildung zum Brandschutzbeauftragten"

Das HDT schult nach aktueller vfdb-Richtlinie 12-09/01 : 2014-08 (03) und DGUV Information 205-003. 10 Unterrichtseinheiten am Tag dürfen nicht überschritten werden! Demnach muss der Lehrgang bei 64 Unterrichtseinheiten also mindestens 7 Tage dauern, verteilt auf zwei Wochen. Wer dies nicht erfüllt, schult nicht nach aktueller vfdb-Richtlinie!

Wir bieten den Kurs daher von Montag bis Freitag und am darauffolgenden Montag und Dienstag an. Der Samstag und Sonntag sind jeweils unterrichtsfrei. Nach bestandener Abschlussprüfung erhalten Sie ein Zertifikat "Brandschutzbeauftragter". Unsere Lehrgänge zur Ausbildung von Brandschutzbeauftragten werden von Industrie, Feuerwehr, Versicherungen und Behörden anerkannt. Sie dürfen sich also nach Besuch unseres Lehrgangs Brandschutzbeauftragter nennen!

Das vom VBBD veröffentlichte Merkblatt zu den Mindestanforderungen der Brandschutzbeauftragten-Ausbildung finden Sie [hier](#).

Zur Qualitätssicherung der Ausbildung zum Brandschutzbeauftragten sind wir Mitglied im Verein der Brandschutzbeauftragten in Deutschland e.V. (vbdd) und in der Vereinigung zur Förderung des deutschen Brandschutzes (vfdb).

→ [Aktuelle Termine anzeigen](#)

#### Von allen(!) anerkannt...

Der Begriff "Brandschutzbeauftragter" ist nicht gesetzlich geschützt, daher auch nicht die entsprechende Ausbildung.

Unsere Lehrgänge zur Ausbildung von Brandschutzbeauftragten werden von allen anerkannt – Industrie, Feuerwehr, Versicherungen, Behörden...

Sie dürfen sich also nach Besuch unseres Lehrgangs Brandschutzbeauftragter nennen!